

## **Anträge zur Jugendhilfeausschusssitzung am 09.03.2021 im Ratssaal**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag – als Tischvorlage eingebracht:

### Antrag 1

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler beantragt für die Kindertagespflegepersonen einen außerordentlichen coronabedingten Zuschuss pro tatsächlich betreutem Kind und angefangenem Monat in Höhe von 10 € für den gesamten Zeitraum der pandemiebedingten Auflagen, rückwirkend beginnend mit dem 1. Lockdown. Geschätzte Aufwendungen für 12 Monate: 25.000 €.

#### Begründung:

Sämtliche Auflagen der Coronabetreuungsverordnung sind auch in der Kindertagespflege verpflichtend. Das betrifft nicht nur höhere Anforderungen an Abstand und Hygiene mit einem erheblichen zeitlichen und sachlichen Mehraufwand sowie die Umsetzung von kurzfristig kommunizierten Verfügungen, sondern insbesondere auch Auflagen zum regelmäßigen Durchlüften der Räume mit entsprechend höheren Heizkosten.

Alltagshelfer wie in den Kindertagesstätten oder verkürzte Öffnungszeiten wurden nicht angeboten, so dass wir diese Entschädigung für mehr als angemessen halten, zumal der Zuschuss in vollem Umfang sozialversicherungs- und steuerpflichtig ist und im Haushalt der Stadt Eschweiler als coronabedingte Mehraufwendung anfällt.

### Antrag 2

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler beantragt bei Haushaltsstelle 53310900 „Aufwendungen Gruppenarbeit und Pflegeeltern“ in Kombination mit 5412010 „Aufwendungen Aus- und Fortbildung“ eine Erhöhung des Ansatzes um insgesamt 5.000 €.

#### Begründung:

Auf die Gewinnung von Pflegefamilien zur Vermeidung von Heimaufenthalten und anderen kostenintensiven Unterbringungsformen wird in Eschweiler derzeit selten hingewiesen. Bestehende Pflegeverhältnisse benötigen regelmäßige Unterstützung in Form von Weiterbildung, insbesondere aber auch Gelegenheit zum Austausch untereinander zur Bewältigung spezifischer Problemstellungen, auch um Abbrüche nach jahrelanger Familienpflege zu vermeiden. Auch in der Pandemie können diese Angebote nicht einfach entfallen, zumal sich viele Probleme durch die aktuelle Situation eher verschärfen.

Der Blick auf die Haushaltsstelle 53310800 „Vollzeitpflege gem. §33 SGB VIII“ mit der Reduzierung auf 1.521.450 € für 2021 (und die Folgejahre!) statt 2.025.000 € für das Jahr 2020 lässt nicht vermuten, dass verstärkt auf Pflegefamilien gesetzt oder in diesem Bereich eine Ausweitung geplant wird.

Einsparungen in erheblicher Höhe im gesamten Bereich der stationären Heimunterbringung sind durch konsequente Gewinnung und Betreuung von Pflegefamilien, gerne auch im Rahmen eines gezielten Projekts, möglich und umsetzbar.